

**Ulla Jelpke**

Mitglied des Deutschen Bundestages
Innenpolitische Sprecherin der Fraktion
DIE LINKE.

Ulla Jelpke, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unter den Linden 50
Raum 3099
 (030) 227 – 71 252
 (030) 227 – 76 751
 ulla.jelpke@bundestag.de

Wahlkreis
Münsterstraße 141
44145 Dortmund
 0231/8602746
 0231/8602746
 ulla.jelpke@wk.bundestag.de

Berlin, 25. Juni 2007

Antrag, die Bundesregierung zu rügen: falsche und irreführende Antworten bzgl. des Bundeswehreinsatzes während des G8- Gipfels in Heiligendamm

Sehr geehrter Dr. Lammert,

in Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE nach dem Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel hat die Bundesregierung Antworten gegeben, die nach meiner Ansicht nicht nur irreführend, sondern teilweise falsch sind. Ähnliches lässt sich auch für die Antworten auf Fragen des Kollegen Christian Ströbele sagen. Im Folgenden erlaube ich mir, Ihnen die Vorgänge zu schildern und Sie zu bitten, der Bundesregierung eine Rüge zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Jelpke

Mit Datum vom 26. April hat die Bundesregierung unter Bundestagsdrucksache 16/5148 auf unsere Kleine Anfrage „Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel in Heiligendamm“ (16/4983) geantwortet. Aus heutiger Sicht stelle ich anhand folgender Punkte Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten fest:

- 1) Antwort auf Frage 1, 2 und 3: Die Bundesregierung wurde nach der Anzahl, dem Zweck und der Bewaffnung der eingesetzten und in Bereitschaft gehaltenen Soldaten gefragt. Die Bundesregierung antwortet, dass der Einsatz von ca. 1100 Soldaten und zivilen Mitarbeitern beabsichtigt sei. Darüber hinaus würden keine Soldaten in Bereitschaft gehalten, auch nicht innerhalb abgesperrter Bereiche. - Dem gegenüber steht die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Christian Schmidt, in der Sitzung des Innenausschusses am 20. Juni. Herr Schmidt führte dort aus, zusätzlich zu den 1100 Soldaten (zivile Mitarbeiter werden gar nicht mehr erwähnt), seien 250 Soldaten mit Sicherungsaufgaben eingesetzt worden.
- 2) Antwort auf Frage 6: Die Bundesregierung wurde gefragt: „Mit welchen Tätigkeiten werden die Soldaten während des Gipfels betraut...?“ und um detailliertere Aufschlüsselung gebeten. Die Antwort ist jedoch in keiner Weise aufgegliedert und beschränkt sich auf die Auskunft: „Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr werden erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.“ - Dem gegenüber steht die Tatsache, dass Amtshilfeersuchen an die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt schon eingegangen und zum Teil auch bereits bewilligt worden waren. Den Ausführungen des PSts Christian Schmidt im Innenausschuss zufolge waren schon am 13. März 2007 die Amtshilfeanträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. Tornados und Fennek-Spürpanzern gestellt worden. Diese seien am 26. April 2007 durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligt worden. Selbst wenn die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage noch nicht die endgültige Bewilligung gewährt hatte, ist es doch offenkundig, dass sie zu diesem Zeitpunkt gewillt war, das Ersuchen positiv zu bescheiden, und hätte das auch mitteilen müssen.
- 3) Antwort auf Frage 12: Auf die Frage: „In welchen Kasernen werden Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt und für wen und wie viele Personen?“ antwortete die Bundesregierung: „Die Nutzung verfügbarer Kapazitäten wird erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.“ - Dem gegenüber steht die Tatsache, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bereits am 8. Februar 2007 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter (Fraktion der Linkspartei.PDS, Landtagsdrucksache 5/167) vier Kasernen namentlich nannte, für die ein Angebot der Bundeswehr zur Unterbringung von Unterkünften für die Bereitschaftspolizei vorliege. Eine wahrheitsgemäße Beantwortung unserer Frage hätte es erfordert, dieses Angebot zu erwähnen.
- 4) Antwort auf Frage 13: Auf die Frage, ob beabsichtigt sei, die Bundeswehr an der Sicherung der Strecke zwischen dem Flughafen Rostock-Laage und dem Tagungshotel zu beteiligen und wenn ja, in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage, antwortete die Bundesregierung mit „Nein“. – Dem gegenüber steht die Tatsache, dass entlang der Straßen in der Region Rostock Spähpanzer „Fennek“ eingesetzt worden sind. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese auch entlang der Straßenverbindung vom Flughafen zum Tagungshotel im Einsatz waren. Eine sachgemäße Auskunft hätte jedenfalls darin be-

stehen müssen, auf den zu diesem Zeitpunkt schon absehbaren Fennek-Einsatz hinzuweisen.

- 5) Antwort auf Frage 16: Hier wurde die Bundesregierung gefragt, inwiefern Soldaten in Uniform auf der Straße zu sehen seien. In der Antwort erweckt die Bundesregierung den Eindruck, der Einsatz der Bundeswehr sei „analog zur FIFA-Fußball-WM 2006“ zu erwarten und es würden keine militärischen Unterstützungskräfte „in erster Reihe“ in Erscheinung treten“. – Dem gegenüber steht die Tatsache, dass sich der Bundeswehr-Einsatz zum G8-Gipfel vom Einsatz zur Fußball-WM erheblich unterschied, vor allem weil bei der WM weder Tornado-Flugzeuge noch Spähpanzer eingesetzt worden sind.
- 6) Antwort auf Frage 18: Hier wurde die Bundesregierung gefragt, welche Rolle die Bundeswehr im Zusammenwirken von Sicherheits- und Hilfskräften bei Gewalttätigkeiten zwischen Polizei und Demonstrantinnen und Demonstranten spielen solle. Die Bundesregierung antwortete, die Unterstützung der Bundeswehr beschränke sich auf das „Erbringen technisch-logistischer Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG“. – Dem gegenüber steht die Tatsache, dass die Bundeswehr mittels Spähpanzern und Tornados direkte Zuarbeit zur polizeilichen Lagebildgewinnung geleistet hat. Hinzu kommt die Tatsache, dass mindestens ein Hubschrauber der Bundeswehr (MedEvac) bereit stand, um Verletzte zu transportieren. Insofern war die Antwort mindestens irreführend.
- 7) Antwort auf Frage 19: Die Bundesregierung wurde nach den verschiedenen Einsatzplanungen zugrunde liegenden Szenarien gefragt. Sie Antwortet: „Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr sind nicht einsatzbezogen.“ – Dem gegenüber steht die Tatsache, dass es sich bei der Verwendung von Tornado-Flugzeugen und Spähpanzern eindeutig um einen „Einsatz“ im Sinne des Grundgesetzes handelt, da durch diese Handlungen der unmittelbar obrigkeitliche Einsatz von Polizeikräften unterstützt wird. Die Antwort ist daher eindeutig falsch.
- 8) Abschließend sei noch auf eine Schriftliche Frage des Kollegen Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) hingewiesen. Dieser hatte sich ebenfalls nach dem Bundeswehreinsatz zum G8-Gipfel erkundigt und am 16. Mai 2007 eine Antwort erhalten (DRs. 16/5499, Frage 32). Darin unterlässt die Bundesregierung jegliche nähere Ausführung zum Bundeswehreinsatz, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon die meisten Amtshilfeersuchen positiv beschieden bzw. die ersten Tornado-Flüge bereits wieder absolviert waren. Auch in der Fragestunde am 23. Mai 2007 (99. Sitzung des Bundestages), wurden dem Kollegen Ströbele auf seine Frage, wozu 1100 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt würden, keine näheren Angaben gemacht, die über die Standardformel „logistische Maßnahmen“ hinausgehen.